

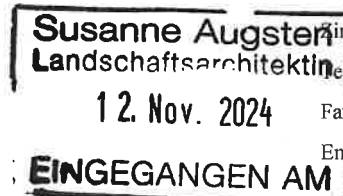
# SAALE-ORLA-KREIS

## LANDRATSAMT



Landratsamt Saale-Orla-Kreis · Postfach 13 55 · 07903 Schleiz

Landschaftsarchitektin  
Frau Susanne Augsten  
Erbsbühl 10  
95119 Naila



Fachdienst: Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde  
Dienstgebäude: Oschitzer Straße 4  
Auskunft erteilt: Herr Dietz  
Zimmer: Wisentahaus 309  
Telefon: 03663 488-839  
Fax: 03663 488-473  
Email: naturschutz@lrask.thueringen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
E-Mail vom 29.10.2024

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
Az.: 20819-2024-150

Datum  
05.11.2024

**Antragsteller: Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg**

**Vorhaben: Bebauungsplan der Innenbereichsentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigtem Verfahren Sondergebiet "Wohnmobil-Stellplätze am Grünen Band" in Hirschberg**

**Bauort: Hirschberg, Saalgasse**  
Gemarkung: Hirschberg  
Flur: 2  
Flurstück(e): 119/2, 132/1, 98/7

Sehr geehrte Frau Augsten,

hiermit erhalten sie zu dem o.g. Vorhaben folgende naturschutzfachliche Stellungnahmen:

**Untere Naturschutzbehörde - Artenschutz (Frau Telle ☎ 03663-488835):**

Das Vorhaben ist unter Festsetzung und Beachtung nachstehender Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 ThürVwVfG genehmigungsfähig:

1. Die Anlage von insektenfreundlichen bzw. schmetterlingsfreundlichen Blühstreifen und/oder Staudenbeeten ist erforderlich. Größe und Lage sind im Vorfeld mit der UNB abzustimmen.
2. Die Mahd der Blühstreifen soll einmal im Jahr von Mitte Mai bis Mitte Juni stattfinden, wobei nur 50 % der Fläche mosaikartig gemäht werden. Als Mähwerkzeug ist ein Balkenmäher mit Schnitthöhe 10 cm zu verwenden.
3. Staudenbeete dürfen erst im März bis April kultiviert bzw. Zurückgeschnitten werden.
4. Der Blühstreifen und/oder Staudenbeete sind dauerhaft zu erhalten.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.saale-orla-kreis.de](http://www.saale-orla-kreis.de).  
Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen gern in Papierform.

Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
Oschitzer Straße 4  
07907 Schleiz

Tel.: 03663 488-0  
Fax: 03663 488-450  
[www.saale-orla-kreis.de](http://www.saale-orla-kreis.de)

Gläubiger-ID: DE92ZZZ00000090269  
Kreissparkasse Saale-Orla  
IBAN: DE 58 8305 0505 0000 0061 14  
BIC: HELADEF1SOK  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE08 1203 0000 0001 0020 96  
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:

Mo 08:00 – 12:00 Uhr  
Die 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mi nach Vereinbarung  
Do 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Fachliche und rechtliche Stellungnahme

Im Vorhabensgebiet sind diverse Arten Schmetterlinge kartiert. Darunter besonders geschützte Arten wie der Kleine Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*) und die Goldene Acht (*Colias hyale*).

Die Bestimmungen des § 44 BNatSchG - Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten sind zu beachten:

(1) Es ist verboten,

Nr. 1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Nr. 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

Nr. 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Nr. 4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Um die Lebensraumeignung des Gebietes zu erhalten, sollen insektenfreundliche Blühflächen angelegt werden. Dazu eignen sich die in der Planzeichnung grün dargestellten Randgebiete (öffentliche Grünflächen) A und B in Richtung der Saale. Die Blühstreifen erhöhen zudem die optische Attraktivität des Geländes.

Hinweise:

Förderlich ist es, Infotafeln oder Hinweise an den Blühstreifen/Staudenbeeten anzubringen, um die Bevölkerung für die ungewohnte Pflege und deren Notwendigkeit zu sensibilisieren.

**Untere Naturschutzbehörde (Frau Ermer ☎ 03663-488844):**

Fachliche und rechtliche Stellungnahme

Bei der Auswahl der Gehölze und Stauden sind, aufgrund der vorkommenden Schmetterlingsarten sowie der Nähe zum Nationalen Naturmonument „Grünes Band“, gebietseigene Pflanzen zu bevorzugen. Statt *Spirea spec.* und *Potentilla fruticosa* zum Beispiel *Lonicera nigra* oder *Lonicera xylosteum* (Vgl. BMU 2012: „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“).

Für die Anlage von Blühstreifen und Staudenapflanzungen sind bevorzugt Arten des Ursprungsgebietes „Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland“ für Regionales Saat- und Pflanzgut zu verwenden. Artenlisten finden sich bei zertifizierten Regiosaatgut-Herstellern.

**Untere Naturschutzbehörde - Eingriffsregelung (Herr Dietz ☎ 03663-488839):**

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu den naturschutzrechtlichen Belangen bezüglich vorgenannten Vorhabens:

Erteilung Einvernehmen

Im Auftrag



H. Günther  
Fachdienstleiter Umwelt